

Unfall - was jetzt zu tun ist

Ruhe bewahren und der Reihe nach vorgehen. Dauert keine fünf Minuten.

1 Sofort

- ☐ Warnblinkanlage einschalten, Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen (innerorts 50 m, Landstraße 100 m, Autobahn 200 m).
- ☐ Verletzten helfen, Notruf 112. Erste Hilfe ist Pflicht.
- ☐ Unfallstelle nicht verlassen – sonst Unfallflucht, § 142 StGB.

2 Polizei rufen (110), wenn

- ☐ jemand verletzt ist oder der Schaden erheblich ist
- ☐ die Schuldfrage unklar ist oder bestritten wird
- ☐ der Gegner keine Angaben macht oder wegfahren will
- ☐ Alkohol, Drogen oder ein ausländisches Kennzeichen im Spiel sind
- ☐ ein Miet-, Firmen- oder Leasingwagen beteiligt ist

3 Beweise sichern - jetzt, nicht später

- ☐ Fotos: Gesamtsituation aus vier Richtungen, Endstellung der Fahrzeuge, beide Kennzeichen, jeder Schaden aus der Nähe, Bremsspuren, Splitter, Verkehrszeichen und Ampeln.
- ☐ Zeugen ansprechen und Namen mit Telefonnummer notieren – auf der Rückseite.
- ☐ Führerschein und Fahrzeugschein des Gegners fotografieren.

Niemals unterschreiben

Kein Schuldanerkennntnis unterschreiben, auch nicht „der Ordnung halber“. Keine Formulare des Gegners, keiner Werkstatt und keines Abschleppdienstes unterzeichnen. Wer die Schuld einräumt, verliert oft den Versicherungsschutz.

Sie haben die Wahl

Werkstatt, Sachverständigen und Mietwagen wählen Sie selbst. Der Schadensteuerer am Telefon arbeitet für die gegnerische Versicherung, nicht für Sie.

4 In den nächsten Tagen

- ☐ Eigene Versicherung binnen einer Woche informieren – auch wenn Sie unschuldig sind.
- ☐ Sachverständigen selbst beauftragen; nur bei Bagatellschäden unter rund 750 Euro genügt ein Kostenvoranschlag.
- ☐ Erst reparieren lassen, wenn der Schaden vollständig dokumentiert ist.

Unfalldaten

Direkt an der Unfallstelle ausfüllen – später fehlt genau das Entscheidende.

Datum und Uhrzeit	Wetter, Licht, Fahrbahn
Unfallort (Straße, Hausnummer, Kreuzung, Kilometer)	

Mein Fahrzeug

Kennzeichen	Meine Versicherung / Schein-Nr.
-------------	---------------------------------

Unfallgegner

Name des Fahrers	Geburtsdatum
------------------	--------------

Anschrift	
-----------	--

Kennzeichen	Fahrzeug (Marke, Typ)
-------------	-----------------------

Halter, falls abweichend	Führerschein-Nr.
--------------------------	------------------

Haftpflichtversicherung	Versicherungsschein-Nr.
-------------------------	-------------------------

Zeugen

Name	Telefon
------	---------

Polizei

Dienststelle	Tagebuch-/Aktenzeichen
--------------	------------------------

Hergang in Stichworten

Unfallskizze

Fahrtrichtungen, Ampeln, Schilder, Endstellung

Fristen und Kosten

Ansprüche verjähren in drei Jahren zum Jahresende, bei Personenschäden erst nach dreißig. Die Kosten Ihres Anwalts trägt bei klarer Haftung die Gegenseite.